

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1882.

XIX. Stück.

Ausgegeben und versendet am 31. August 1882.

21.

**Kundmachung der k. k. Finanz-Direction in Triest
vom 10. August 1882 Z. 17016,**

betreffend die Ausscheidung der in Cormons und Umgebung erzeugten sogenannten Bavekastoffe
von der Controle im Grenzbezirke des Küstenlandes.

Das hohe Finanz-Ministerium hat mit Erlaß vom 29. Juli 1882 Z. 22738 im
Einvernehmen mit dem k. k. Handels-Ministerium und der kön. ung. Regierung gestattet,
daß die in Cormons und Umgebung erzeugten sogenannten Bavekastoffe (Gewebe aus Seide)
von der Controle im Grenzbezirke des Küstenlandes ausgeschieden werden.

Goldgrubung 1079 $\text{L} = 89/90$